



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.1107.01

GD/P061107

Basel, 1. November 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Oktober 2006

Ausgabenbericht

betreffend

Betriebskostenbeiträge an die Stiftung Melchior für die Jahre 2007 bis 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Aktuelle Betriebskostenbeiträge an die Tagesstätte und an den Treffpunkt der Stiftung Melchior	4
4. Finanzielle Situation der Stiftung Melchior	5
5. Beteiligung des Kanton Basel-Landschaft	6
6. Leistungsaufträge für die Jahre 2007 ff	6
6.1 Anpassung der Leistungsaufträge für die Jahre 2007	6
6.2 Angebot und Leistungsauftrag des Treffpunkts	7
6.3 Angebot und Leistungsauftrag der Tagesstätte	7
6.4 Aufgaben der Angehörigen-Selbsthilfe	8
6.5 Aufgaben der Geschäftsstelle	8
7. Vertragsdauer und zukünftige Subventionierung	8
8. Schlussbemerkungen	9
9. Zusammenfassung	10
10. Antrag	11
Grossratsbeschluss	12

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, der Stiftung Melchior in den Jahren 2007 bis 2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 410'000 p.a. auszurichten.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Die Stiftung Melchior bildet zusammen mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel (PSAG) und dem Zentrum Selbsthilfe einen anerkannten und etablierten Teil der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Diese drei Institutionen betreuen psychisch kranke Menschen, wobei die Stiftung Melchior diesbezüglich hauptsächlich den niederschweligen Bereich abdeckt. Die Angebote sind durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) anerkannt und werden auch hauptsächlich durch dieses finanziert.

Das Angebot Stiftung Melchior umfasst aktuell folgende Bereiche:

- Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Behinderung, Förderung der Selbsthilfe
- Treffpunkt: Abendstruktur für Menschen mit einer psychischen Behinderung, Fördern von sozialen Kontakten und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Angehörigen-Selbsthilfe: Unterstützung und Begleitung für Angehörige von psychisch kranken Menschen
- Wohnheim "Phoenix": Fördern der Selbständigkeit in betreuter Wohnform für Menschen mit einer psychischen Behinderung

Die Geschäftsstelle der Stiftung Melchior stellt neben den Verwaltungsaufgaben die operative Führung der Teilbereiche sicher.

Seit dem Jahr 1990 unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Aktivitäten der Stiftung Melchior. Aktuell erhalten die Tagesstätte und der Treffpunkt Beiträge aus dem Budget des Gesundheitsdepartements, während das Wohnheim "Phoenix" Beiträge aus dem Budget des Erziehungsdepartements erhält. Der vorliegende Ausgabenbericht bezieht sich auf die anstehende Erneuerung des Subventionsvertrags betreffend Betriebskostenbeiträge an die Tagesstätte und an den Treffpunkt – die Beiträge an das Wohnheim "Phoenix" sind in separaten Verträgen geregelt.

Der aktuelle Vertrag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Tagesstätte und an den Treffpunkt trat per 1. Januar 2002 in Kraft und läuft Ende 2006 aus. Die Stiftung Melchior hat dem Gesundheitsdepartement Ende 2005 fristgerecht ihr Gesuch um Erneuerung des Subventionsverhältnisses eingereicht.

2.2 Besucherzahlen von Tagesstätte und Treffpunkt

Die Klientenstatistik¹ für die Tagesstätte und für den Treffpunkt sieht für die Jahre 2003 bis 2005 wie folgt aus:

	2003	2004	2005
Tagesstätte total	11'795	11'616	11'255
▪ aus Basel-Stadt	9'118	9'551	8'848
▪ aus Basel-Landschaft	2'045	526	2'002
Ø Anzahl Besucher pro Tag ²	32.3	31.8	30.8
Treffpunkt total	3'760	3'765	3'825
▪ aus Basel-Stadt	3'416	3'598	3'332
▪ aus Basel-Landschaft	259	83	412
Ø Anzahl Besucher pro Tag ³	18.0	18.0	18.3
Total Tagesstätte und Treffpunkt	15'555	15'381	15'080

3. Aktuelle Betriebskostenbeiträge an die Tagesstätte und an den Treffpunkt der Stiftung Melchior

Gemäss aktuellem Subventionsvertrag erhält die Stiftung Melchior einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 350'000, wovon CHF 180'000 auf die Tagesstätte, CHF 50'000 auf den Treffpunkt und CHF 120'000 auf die Geschäftsstelle entfallen. Die Angehörigen-Selbsthilfe wird ausschliesslich von freiwilligen, unbezahlten Mitarbeitern betrieben und erhält daher keine Subventionen.

Im Jahr 2003 hat die Feuerpolizei des Kantons Basel-Stadt bei der Liegenschaft der Stiftung Melchior gravierende Mängel festgestellt, wodurch ein Umzug in ein neues Mietobjekt unumgänglich wurde. Obwohl ein verhältnismässig günstiges neues Mietobjekt gefunden werden konnte, wird der neue Mietzins dort um jährlich rund CHF 68'000 höher ausfallen, da für die bisherige Liegenschaft der Christoph Merian-Stiftung lediglich ein symbolischer Mietzins in Höhe von CHF 12'000 p.a. bezahlt werden musste. Aufgrund des gestiegenen Mietzins wurde der Stiftung Melchior eine einmalige Erhöhung des jährlichen Subventionsbetrages um CHF 68'000 (vorerst) für das Jahr 2006 gewährt. Diese Erhöhung für das Jahr 2006 wurde der Stiftung Melchior jedoch nur gewährt, da sie einem neuen Subventionierungsmodell für die Jahre 2007 ff (siehe Kapitel 5 "Beteiligung des Kanton Basel-Landschaft") zugestimmt hat.

Gemäss Subventionsvertrag aus dem Jahr 2002 werden auf dem Personalkostenanteil von 85% jährlich 75% der Teuerung ausgeglichen. Die Betriebskostenbeiträge an die Tagesstätte und an den Treffpunkt betragen somit im Jahr 2006 CHF 359'000. Zuzüglich der einmaligen Erhöhung um CHF 68'000 zwecks Kompensation des gestiegenen Mietzins ergibt dies für das Jahr 2006 eine Gesamtsubvention der Stiftung Melchior aus dem Budget des Gesundheitsdepartements in Höhe von CHF 427'238.

¹ Anzahl Besuchseinheiten definiert gemäss BSV: 1 Einheit = 2 – 5 Stunden; 2 Einheiten = ab 5 Stunden

² 365 Tage pro Jahr

³ Tage, an denen der Treffpunkt geöffnet ist, das heisst an 209 Tagen im Jahr

4. Finanzielle Situation der Stiftung Melchior

Die Kostenstellenrechnung und die Gesamtrechnung der Stiftung Melchior für das Jahr 2005 sehen wie folgt aus (alle Zahlen in CHF):

	Stiftung Melchior	Tagesstätte	Treffpunkt	Geschäfts- stelle
Personalkosten	1'557'541	626'742	191'198	208'720
Hausdienst	20'529	12'148	6'074	155
Supervision	7'670	4'620	1'800	-
Qualitätsmanagement	6'023	2'469	783	723
Lebensmittel und Getränke	82'088	19'767	14'758	-
Haushalt	6'165	2'742	1'442	15
Einrichtungen, Apparate	7'212	1'047	334	14
Abschreib. mob. Einrichtung	33'812	23'050	9'001	1'213
Miete *)	58'859	31'924	15'468	11'174
Energie etc.	29'212	6'747	3'233	1'189
Aktivitäten für Betreute	24'271	5'550	225	4
Büromaterial, Drucksachen	6'473	2'783	1'518	1'398
Telefon	10'672	3'969	1'824	2'002
EDV-Aufwand	14'865	6'172	2'154	2'449
Buchhaltung und Revision	8'454	3'466	1'099	2'445
Öffentlichkeitsarbeit	19'105	7'135	2'288	2'557
Rückstellungen für Projekte	23'793	15'862	7'931	-
Hypothekarzinsen	36'196	-	-	-
Liegenschaftsunterhalt	43'603	-	-	-
Abschreibung Liegenschaft	27'900	4'740	2'370	790
a.o. Aufwand	40'000	26'667	13'333	-
Übriger Aufwand	21'988	5'205	1'985	5'093
Total Aufwand	2'086'431	812'805	278'818	239'941
Pensionsbeiträge	494'572	35'001	16'159	-
Zinserträge	11'996	5'825	2'863	3'308
Mitgliederbeiträge	10'510	2'650	1'230	2'680
Spenden	119'448	6'617	4'867	97'012
Subventionen BSV	1'023'583	487'928	157'864	-
Subventionen BS *)	356'450	183'288	50'934	122'228
Auflösung Abschreibungen	41'712	27'790	11'371	2'003
Auflösung Rückstellungen	32'530	13'597	3'303	5'886
Total Ertrag	2'090'801	762'696	248'591	232'917
Ergebnis 2005	4'370	- 50'109	- 30'227	- 7'024
Ergebnis 2004	- 3'310	- 10'952	- 49'195	- 25'050

*) Noch nicht enthalten sind die gestiegenen Mietkosten sowie deren Kompensation durch eine Erhöhung des Subventionsbetrags – diese werden erst im Jahr 2006 rechnungswirksam.

Nur durch die Auflösung von Fondsvermögen und Abschreibungen in Höhe von CHF 41'712 und durch ausserordentliche Erträge in Höhe von CHF 9'280 konnte im Jahr 2005 ein Aufwandsüberschuss im mittleren vierstelligen Bereich abgewendet werden.

Im Jahr 2005 machten knapp die Hälfte beziehungsweise über CHF 1.0 Mio. des Ertrags der Stiftung Melchior die Beiträge des BSV aus.

Die im Rahmen der Entlastungsmassnahmen des Bundes durch Beitragskürzungen des BSV per 2004 entstandenen Einnahmeausfälle konnten von der Stiftung Melchior durch geeignete Massnahmen bereits vollständig kompensiert werden. Dies hat aber auch zur Folge, dass derzeit keine weiteren (nennenswerten) Einsparungsmöglichkeiten mehr bestehen.

5. Beteiligung des Kanton Basel-Landschaft

Im Jahr 2005 kamen über 16% der Klientinnen und Klienten der Tagesstätte und des Treffpunkts aus dem Kanton Basel-Landschaft (vgl. Abschnitt 2.2). Der Kanton Basel-Landschaft entrichtet bis jetzt jedoch im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt keine Beiträge an die Stiftung Melchior. Da die Stiftung Melchior bei einem Wegfall der Klienten aus dem Kanton Basel-Landschaft trotz einer Reduktion des Volumens und der Anzahl der Beschäftigten die Ausfälle bei den BSV-Beiträgen nicht kompensieren könnte, ist ein Ausschluss aller nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Klienten nicht sinnvoll. Im Gegenteil: Dies würde sogar eine Erhöhung des baselstädtischen Subventionsbetrages erfordern.

Aus diesem Grund soll für die Jahre 2007 ff das folgende neue Subventionierungsmodell eingeführt werden: Anstelle des bisherigen "Globalbeitrages" wird die Stiftung Melchior vom Kanton Basel-Stadt auf Vollkosten basierende Tagespauschalen pro baselstädtischen Klienten erhalten. Dies hat die Vorteile, dass der Kanton Basel-Stadt nur noch die effektiv für die baselstädtischen Klienten anfallenden Kosten bezahlen muss und dass die Stiftung Melchior analoge, auf den Vollkosten pro Klient basierende Finanzierungsmodelle mit anderen Kantonen vereinbaren kann.

Der Kanton Basel-Landschaft hat signalisiert, dass er im Rahmen des neuen Subventionierungsmodells ab dem Jahr 2007 jährlich etwa 450 Kliententage (Gesamtbetrag ca. CHF 30'000 p.a.) bei der Stiftung Melchior "einkaufen" wird.

6. Leistungsaufträge für die Jahre 2007 ff

6.1 Anpassung der Leistungsaufträge für die Jahre 2007

Die aktuellen Leistungsaufträge der Tagesstätte und des Treffpunkts haben sich bewährt und werden daher weitgehend unverändert in die neue Vertragsperiode übernommen.

6.2 Angebot und Leistungsauftrag des Treffpunkts

Der Treffpunkt ist ein Teil des sozialpsychiatrischen Angebots der Region Basel für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung. Als Ergänzung zur Tagesstätte bietet der Treffpunkt eine Abendstruktur an. In Gesprächen und gemeinsamen Aktivitäten entwickeln und fördern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Treffpunkts soziale Fähigkeiten und üben Strategien zur Alltagsbewältigung. Ziel ist, dass die Besucher und Besucherinnen eine möglichst eigenständige, gesunde und selbstbestimmte Lebensform verwirklichen können. Zu dessen Erreichung stellt der Treffpunkt insbesondere folgende Angebote zur Verfügung:

- Betreute offene Abende mit gemeinsamem Kochen, Nachtessen, Gesprächen und Diskussionsrunden, Gesellschaftsspielen, nutzen der Infrastruktur (zum Beispiel Spiele, Musik, Zeitungen, Bibliothek, PC-Terminal, etc.)
- Diverse Aktivitätsgruppen mit verbindlicherem Charakter. Die Angebote variieren je nach Jahreszeit und Bedarf (zum Beispiel Wander-, Koch- und Frauengruppe, etc.)
- Diverse Events über das ganze Jahr (zum Beispiel Ausflüge, Feste, etc.)
- Einzelbetreuung auf Wunsch des Besuchers, der Besucherin oder deren Angehörigen
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Kliniken und Bezugspersonen

6.3 Angebot und Leistungsauftrag der Tagesstätte

Die Tagesstätte ist ein Teil des sozialpsychiatrischen Angebots der Region Basel für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung. In Gesprächen und gemeinsamen Aktivitäten entwickeln und fördern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstätte soziale Fähigkeiten und üben Strategien zur Alltagsbewältigung. Ziel ist das Angebot einer Tages- und Wochenstruktur, das Ermöglichen von sozialen Kontakten sowie die Unterstützung bei der Verwirklichung einer möglichst gesunden, selbst bestimmten und unabhängigen Lebensform. Zu dessen Erreichung stellt die Tagesstätte insbesondere folgende Angebote zur Verfügung:

- Im betreuten, offenen Tagestreff können die Besucherinnen und Besucher sich mit Gleichgesinnten treffen und die Infrastruktur nutzen (zum Beispiel Kaffeebar, Spiele, Musik, Zeitungen, Bibliothek, PC-Terminal etc.)
- Professionelle Zubereitung einer gesunden und reichhaltigen Mahlzeit, gemeinsame Zubereitung des Sonntagsbrunchs, gemeinsames Essen
- Verschiedene Aktivitätsgruppen mit verbindlicherem Charakter. Die Angebote variieren je nach Jahreszeit und Bedarf. Angeboten werden Gruppen zu den Themen Kopf (zum Beispiel Literatur, Diskussionsforen, Männer- und Frauengruppen, Gruppe 50 plus) Hand und Herz (zum Beispiel Musik, Theater, Töpfern, Malen) sowie Sport (z.B. Walken, Bewegen und Entspannen)
- Diverse Events über das ganze Jahr hinweg, insbesondere an Wochenenden (zum Beispiel Ausflüge, Feste)
- Einzelbetreuung auf Wunsch des Besuchers, der Besucherin oder deren Angehörigen

- Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Kliniken und Bezugspersonen.

6.4 Aufgaben der Angehörigen-Selbsthilfe

Die Angehörigen-Selbsthilfe unterstützt und begleitet Angehörige von psychisch erkrankten oder behinderten Menschen. Es werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Telefonische Beratung
- Führen von Angehörigen-Selbsthilfegruppen für Eltern, Partner, Geschwister und Kinder von psychisch erkrankten oder behinderten Menschen
- Kontakt zu den psychiatrischen Kliniken
- Kontakt zu anderen Selbsthilfe-Organisationen

Die Angehörigen-Selbsthilfe wird ausschliesslich von freiwilligen unbezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrieben.

6.5 Aufgaben der Geschäftsstelle

Der Geschäftsstelle der Institution obliegt die Erfüllung folgender Aufgaben:

- Operative Führung der Bereiche Treffpunkt, Tagesstätte, Angehörigen-Selbsthilfe und Wohnheim Phoenix
- Erstellung von Budgets und Jahresrechnungen nach Bereichen und Total
- Mittelbeschaffung (Bund, Kanton, Stiftungen, Private)
- Finanzplanung, Überwachung und Verteilung der finanziellen Mittel
- Führung der Betriebsbuchhaltungen
- Führung der Personaladministration
- Erledigung aller Sekretariatsarbeiten (inkl. Stiftungssekretariat)
- Führen des Sekretariats für die Angehörigen-Selbsthilfe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Liegenschaftsverwaltung
- Vertretung der Stiftung in Behindertenorganisationen

7. Vertragsdauer und zukünftige Subventionierung

Die Laufzeit des neuen Subventionsvertrages beträgt neu nur noch drei statt wie bisher fünf Jahre. Damit wird unter anderem auch der derzeitigen Umbruchphase der Rahmenbedingungen (NFA⁴, 5. IVG-Revision) Rechnung getragen.

⁴ Die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) sieht vor, dass die Kantone in einer Übergangsfrist von drei Jahren nach der per 1. Januar 2008 vorgesehenen Einführung der NFA die Bundessubventionen (in diesem konkreten Fall IV-Betriebsbeiträge) in Art beziehungsweise Höhe übernehmen müssen (was jedoch durch die NFA an anderer Stelle zugunsten des Kantons Basel-Stadt mehr als kompensiert wird). Erst im Anschluss daran können die Kantone eigene Finanzierungsregeln in Kraft setzen. Somit bleibt für die Stiftung Melchior mindestens bis zum 31. Dezember 2010 alles beim Alten.

Ohne das Angebot der Stiftung Melchior würden viele Klienten entweder unmittelbar vor einem Eintritt in die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) stehen oder müssten sogar effektiv eingewiesen werden. Es gilt zudem zu beachten, dass die Angebote der Stiftung Melchior für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Zahlungen des BSV ohnehin sehr kostengünstig sind. Eine Erneuerung des Subventionsvertrags betreffend die Tagesstätte und den Treffpunkt der Stiftung Melchior ist somit unbestritten notwendig.

In Anbetracht der finanziellen Situation der Stiftung Melchior wird der Subventionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt für die Tagesstätte und den Treffpunkt in den Jahren 2007 bis 2009 neu maximal CHF 410'000 p.a. betragen, wobei die Abgeltung auf nicht indexierten Tagespauschalen pro baselstädtischen Klient basiert. Gegenüber dem Subventionsbetrag für das Jahr 2006, der einmalig um CHF 68'000 höher lag als in den Vorjahren, entspricht dieser Maximalbetrag einer Reduktion um 4.0% beziehungsweise um CHF 17'238. Gegenüber dem "regulären" Subventionsbetrag für die Jahre 2002 bis 2006 entspricht der Betrag von CHF 410'000 jedoch einer Erhöhung um 14.1% beziehungsweise um CHF 50'762. Diese Erhöhung ist erforderlich, um den stark gestiegenen Mietzins der Stiftung Melchior teilweise (d.h. zu 74.7%, was sogar etwas geringer ist, als der Anteil der baselstädtischen Klienten) zu kompensieren. Der Antrag der Stiftung Melchior an das Gesundheitsdepartement, den Subventionsbetrag gleich auf CHF 436'840 zu erhöhen, kann jedoch definitiv nicht gutgeheissen werden – eine solch massive Erhöhung ist weder erforderlich noch begründbar.

Im Rahmen des maximalen Subventionsbetrages von CHF 410'000 p.a. für die Jahre 2007 bis 2009 entrichtet der Kanton Basel-Stadt pro Besucherin und Besucher aus dem Kanton Basel-Stadt eine Tagestaxe von CHF 67 für Treffpunkt und Tagesstätte. Die Anzahl durch den Kanton Basel-Stadt subventionierter Tage baselstädtischer Besucherinnen und Besucher ist auf jährlich maximal 6'119 limitiert (dies entspricht dem Maximalbeitrag von CHF 410'000) – darüber hinaus gehende Tage werden nicht abgegolten. Mit diesem Abgeltungsmodell kann sichergestellt werden, dass der Maximalbetrag von CHF 410'000 nicht überschritten wird, dass aber für baselstädtische Klienten dennoch ausreichend grosse Kapazitäten garantiert werden können.

Die Stiftung Melchior kann die Leistungen von Tagesstätte und Treffpunkt auch anderen Kantonen (insbesondere Basel-Landschaft) zur Verfügung stellen, falls diese für ihre Besucherinnen und Besucher mindestens denselben Tagessatz (das heisst CHF 67) entrichten und sofern für deren Aufnahme keine Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Basel-Stadt abgewiesen werden müssen.

8. Schlussbemerkungen

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlagen den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes und den Weisungen des Regierungsrates entsprechen. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss §5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:
Im Verbund mit staatlichen Anbietern stellt die Stiftung Melchior einen wichtigen Teil der sozialpsychiatrischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt sicher. Der Kanton Basel-Stadt müsste diese Aufgaben in eigener Regie erfüllen, wenn private Anbieter nicht über ausreichend Mittel verfügen würden.
- b) Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt:
Die Trägerschaft der Stiftung Melchior setzt sich aus Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten zusammen. Die Stiftung Melchior wird werden hauptsächlich durch die Invalidenversicherung finanziert und unterliegt deren Bestimmungen auch bezüglich Qualitätssicherung.
- c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:
Die Stiftung Melchior finanziert sich zu rund einem Drittel durch Eigenmittel, Spenden, Mitgliederbeiträge und Beiträge von Klientinnen und Klienten. Freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten zudem viele Stunden an unentgeltlicher Arbeit.
- d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:
Ohne die kantonalen Subventionen könnten die Aufgaben nicht durch die Stiftung Melchior wahrgenommen werden und müssten vom Kanton in eigener Regie erbracht werden.

9. Zusammenfassung

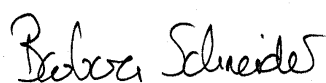
Die Stiftung Melchior bildet einen anerkannten und etablierten Teil der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Ohne die Angebote der Stiftung Melchior müssten viele Klienten in die UPK eingewiesen werden. Die aktuellen Leistungsaufträge an die Stiftung Melchior betreffend die Tagesstätte und den Treffpunkt haben sich bewährt und werden daher weitgehend unverändert in die neue Vertragsperiode übernommen. Der jährliche Subventionsbetrag für die Jahre 2007 ff beträgt maximal CHF 410'000 p.a., wobei die Abgeltung neu auf nicht indexierten Tagespauschalen pro baselstädtischen Klienten basieren wird. Dies hat den Vorteil, dass der Kanton Basel-Stadt nur noch die effektiv für die baselstädtischen Klienten anfallenden Kosten bezahlen muss und dass die Stiftung Melchior analoge, auf den Vollkosten pro Klient basierende Finanzierungsmodelle mit anderen Kantonen vereinbaren kann, wodurch sich der Beitrag des Kantons Basel-Stadt gegenüber dem Jahr 2005 um CHF 17'238 reduzieren lässt.

10. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Betriebskostenbeiträge an die Stiftung Melchior für die Jahre 2007 bis 2009

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Melchior in den Jahren 2007 bis 2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 410'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.